

GEMEINDE OBERSCHÜTZEN

.....
7432 Oberschützen, Hauptplatz 1
Tel. 03353/7524, Fax DW 30
E-Mail: post@oberschuetzen.bgld.gv.at

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 19. Dezember 2025 bei der in der Gemeinde Oberschützen stattgefundenen

16. Gemeinderatssitzung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Hans Unger, Vizebürgermeister Ernst Karner, Christian Kraut-sack, Wilfried Böhm, Siegfried Jany, Daniela Pratscher, Christian Zetter, Dieter Posch, Mag. Andreas Gross, Mag. Christoph Winkler, Ing. Michaela Krutz-ler, Esmeralda Jandrisits, Ingrid Ulreich, Jürgen Ulreich, Christina Böhm, DI. (FH) Klaus Ulreich, Wolfgang Spitzmüller

Nicht anwesend (entschuldigt):

Elke Kainz, Manfred Brunner, Mario Simon, Edmund Kirnbauer, Nicole Murla-sits, DI. Maximilian Ulreich Bsc, Ing. Klaus Karner, Stefan Wessely

Ortsvorsteher:

Schriftführerin:

Monika Schmidt

Tagesordnung:

1. Bericht Bürgermeister
2. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025
3. Gemeindeabgaben 2026
 - Wasserbezugsgebühr
 - Kanalbenützungsgebühr
4. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026
 - Vergabe Kassenkredit
 - Stellenplan
 - Mittelfristiger Finanzplan
5. Eintrittspreise ab 2026 – Freibad Oberschützen
6. Friedhofsgebühren ab 2026

7. Transportkosten für Mittagessen
8. Teuerungsausgleich für kleine Einkommen und Familien
9. Teuerungsausgleich für Betriebe, die Lebensmittel produzieren
10. Genehmigung Budget 2026 – Gemeinde Oberschützen KG
11. Genehmigung Kontokorrentkredit € 150.000,-- - Gemeinde Oberschützen KG
12. Halte- und Parkverbot, KG Oberschützen - Hauptplatz
13. Aufhebung Verordnung vom 19.09.2025 – Widmung öff. Gut, KG Unterschützen – Begleitweg Seraubach
14. Widmung öff. Gut, KG Unterschützen – Begleitweg Seraubach
15. Umwidmung Aufschließungsgebiet – Siedlungsgebiet „West“
16. Vereinbarung Übernahme Aufschließungskosten – Erika Bleyer
Umwidmung Aufschließungsgebiet – KG Unterschützen
17. Kaufvertrag Brigitte Pöll
18. Umwidmung öff. Gut, KG Unterschützen
19. Dienstbarkeitsvertrag Marion und Peter Gartler
20. Mietvertrag „betreubares Wohnen“
21. Mietvertrag Wohnung Willersdorf 89/1
22. Übereinkommen Republik Österreich – Gemeinde Oberschützen –
Brücken und Stege
23. Vergabe Arbeiten Neuerrichtung Brücken und Stege nach dem
Hochwasser
24. Optionsvereinbarungen – Rückhaltebecken Unterschützen
25. Vereinbarung Winterdienst Gehsteig Eurospar
26. Straßenbezeichnung „Lehenweg“
27. Ankauf Auto
28. Ankauf Böschungsmäher
29. Bericht Kassakontrolle
30. Einsprüche Nachtragsbeitrag
31. Personalentscheidungen
32. Allfälliges

Bürgermeister Hans Unger eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienen und stellt deren ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Zur Beglaubigung der Niederschrift ersucht er die Gemeinderäte:

Christian Krautsack und Klaus Ulreich

Nach Rückfrage wird das Protokoll der letzten Sitzung mit 13 Ja-Stimmen und drei Stimmenthaltungen (Ingrid Ulreich, Christina Böhm, Klaus Ulreich) genehmigt.

Bürgermeister Hans Unger setzt die Tagesordnungspunkte „17. Kaufvertrag Brigitte Pöll“ und „18. Umwidmung öff. Gut, KG Unterschützen“ ab, da der Kaufvertrag noch nicht fertig ist.

In dem Zusammenhang teilt er mit, dass die Nummerierung der Tagesordnungspunkte ab dem Tagesordnungspunkt „Umwidmung Aufschließungsgebiet“ nicht korrekt ist und teilt mit, dass dieser die Nummer „17.“ hat. Somit ist der Tagesordnungspunkt „Umwidmung Aufschließungsgebiet – KG Unterschützen“ Nummer „17.“ und die nachfolgenden Tagesordnungspunkte steigen.

Weiter stellt er den Antrag die Tagesordnungspunkte „21. Mietvertrag Michaela Gold“ und „22. Mietvertrag Dr. Mathias Lindermuth“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt Tagesordnungspunkte „21. Mietvertrag Michaela Gold“ einstimmig auf die Tagesordnung genommen.

Abschließend wird auf Antrag des Bürgermeisters der Tagesordnungspunkt „22. Mietvertrag Dr. Mathias Lindermuth“ einstimmig auf die Tagesordnung genommen.

Zur Tagesordnung:

1. Bericht Bürgermeister

Bürgermeister Hans Unger berichtet über die derzeitige Situation betreffend das AVITA Resort sowie den Grundstücksverkauf in Unterschützen an die OSG.

Jürgen Ulreich nimmt an der Sitzung teil.

2. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025

Zu allererst stellt der Bürgermeister richtig, dass es sich um den 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 handelt.

Bürgermeister Hans Unger legt dem Gemeinderat den 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025, welcher durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist, vor. Einwendungen wurden keine eingebracht.

Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 sieht im

Ergebnishaushalt den Saldo 0 „Nettoergebnis“ von Euro – 2.218.100,-- vor und im

Finanzierungshaushalt den Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ von Euro – 729.500,-- vor.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 13 Ja-Stimmen und vier Stimmenthaltungen (Ingrid Ulreich, Jürgen Ulreich, Christina Böhm, Klaus Ulreich) den 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt:

Ergebnishaushalt den Saldo 0 „Nettoergebnis“ von Euro – 2.218.100,-- vor und im

Finanzierungshaushalt den Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung“ von Euro - 729.500,-- vor.

3. Gemeindeabgaben 2026

➤ Wasserbezugsgebühr

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Wasserbezugsgebühr von € 2,28 auf € 2,73 angepasst werden soll.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen und vier Gegenstimmen (Ingrid Ulreich, Jürgen Ulreich, Christina Böhm, Klaus Ulreich) nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 19.12.2025 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**.

Auf Grund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Gemeinde Oberschützen werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m³ 2,73 Euro.
Für die Bereitstellung von Wassermessern wird eine Zählergebühr von jährlich

Digital Zähler:	
18,00 Euro	für 2,5 m ³ Zähler
20,00 Euro	für 4 m ³ Zähler
48,00 Euro	für 10 m ³ Zähler

verrechnet.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wasserbezugsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 08.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 21.12.2023 des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen betreffend die Ausschreibung einer Wasserbezugsgebühr außer Kraft.

➤ Kanalbenützungsgebühr

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass auch die Kanalbenützungsgebühr um 25 % angepasst werden soll.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 12 Ja-Stimmen und fünf Gegenstimmen (Ingrid Ulreich, Jürgen Ulreich, Christina Böhm, Klaus Ulreich, Wolfgang Spitzmüller) nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 19.12.2025 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr** für die Ortsverwaltungsteile Oberschützen, Unterschützen, Aschau, Willersdorf und Schmiedrait.

Gemäß der §§ 10, 11, 12 und 13 des Kanalabgabegesetzes, LGBl. Nr. 41/1984 i.d.g.F., im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

Die Höhe der jährlichen Kanalbenützungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:

- a) **0,61 Euro** pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KabG sowie
- b) einer **Grundgebühr** pro Objekt gemäß § 5 Abs. 2 KabG:
 - bis 600 m² 509,-- Euro
 - bis 700 m² 625,-- Euro
 - bis 1.000 m² 742,-- Euro
 - bis 2.400 m² 887,-- Euro
 - bis 3.000 m² 1.321,-- Euro
 - über 3.000 m² 1.787,-- Euro

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 08.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 21.12.2023 des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

4. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026

Bürgermeister Hans Unger legt dem Gemeinderat den Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2026, welcher durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und zu dem keine Einwendungen eingebracht wurden, vor.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 sieht im **Ergebnishaushalt** den Saldo 0 „Nettoergebnis“ von € – 275.500,-- vor und im **Finanzierungshaushalt** den Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ von € 591.900,-- vor.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 12 Ja-Stimmen und fünf Stimmenthaltungen (Ingrid Ulreich, Jürgen Ulreich, Christina Böhm, Klaus Ulreich, Wolfgang Spitzmüller) den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 gemäß der Beilage.

Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des **Saldos 0 „Nettoergebnis“** des **Ergebnishaushaltes** beträgt € - 275.500,-- die Höhe des **Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“** des **Finanzierungshaushaltes** beträgt € 591.900,--.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Weiters beschließt der Gemeinderat gemäß § 20 Abs. 4 GHO 2019 - Entwurf auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dass bei Ansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Ersparungen bei einem Ansatz zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen.

➤ **Vergabe Kassakredit**

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass für den Kassakredit in der Höhe von € 1.000.000,-- eine Ausschreibung an die Raiffeisenbezirksbank Oberwarte Gen geschickt wurde.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 13 Ja-Stimmen und vier Stimmenthaltung (Ingrid Ulreich, Jürgen Ulreich, Christina Böhm, Klaus Ulreich) einen Kassakredit zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes laut Anbot vom 04.12.2025 von der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen aufzunehmen. Die Höhe des Kassakredites wird mit € 1.000.000,-- festgesetzt und ist spätestens am Ende des Finanzjahres 2026 zurückzubezahlen.

➤ **Stellenplan**

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Stellenplan laut Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026.

➤ **Mittelfristiger Finanzplan**

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat den Mittelfristigen Finanzplan 2026 bis 2030 zur Kenntnis.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass der Mittelfristige Finanzplan eine laufende Fortschreibung der Einnahmen und Ausgaben ist und keine großartigen Projekte in den nächsten Jahren vorgesehen sind, wobei das Jahr 2026 ident mit dem Voranschlag 2026 ist.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 12 Ja-Stimmen und fünf Stimmenthaltungen (Ingrid Ulreich, Jürgen Ulreich, Christina Böhm, Klaus Ulreich, Wolfgang Spitzmüller) den Mittelfristigen Finanzplan 2026 bis 2030.

5. Eintrittspreise ab 2026 – Freibad Oberschützen

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass alle Eintrittspreise in das Freibad Oberschützen um 80 % erhöht werden sollen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Eintrittspreise für das Freibad Oberschützen:

Saisonkarten:

Familie bis zwei Kinder mit Kabine	€ 115,--
Familie bis zwei Kinder	€ 100,--
Erwachsene	€ 70,--
Schüler, Studenten, Lehrling, Rentner	€ 45,--

Tageseintritte:

Schüler, Studenten, Lehrling, Rentner	€ 4,--
Erwachsene	€ 5,--
Schülergruppe	€ 2,50
ab 15.00 Uhr	€ 4,--

Jürgen Ulreich verlässt kurz den Sitzungssaal.

6. Friedhofsgebühren ab 2026

Der Bürgermeister teilt mit, dass auch die Friedhofsgebühren erhöht werden sollten.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 13 Ja-Stimmen und vier Stimmenthaltungen (Ingrid Ulreich, Jürgen Ulreich, Christina Böhm, Klaus Ulreich) nachstehende Friedhofsgebühren ab 2026:

Einzelgrab	€ 15,--/Jahr
Doppelgrab	€ 30,--/Jahr
Grabbeseitigung	
Einzelgrab	€ 500,--
Doppelgrab	€ 600,--
Händische Arbeiten/Stunde	€ 40,--

7. Transportkosten für Mittagessen

Bürgermeister Hans Unger erläutert dem Gemeinderat die derzeitige Situation hinsichtlich des derzeitigen Essenstransportes.

Nach kurzer Abklärung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 12 Ja-Stimmen und fünf Stimmenthaltungen (Ingrid Ulreich, Jürgen Ulreich, Christina Böhm, Klaus Ulreich, Wolfgang Spitzmüller) ab Jänner 2026 zusätzlich € 1,-- pro Essen als Transportkostenbeitrag an die Eltern zu verrechnen.

8. Teuerungsausgleich für kleine Einkommen und Familien

Bürgermeister Hans Unger macht dem Gemeinderat den Vorschlag für das Jahr 2026 einen Teuerungsausgleich für kleine Einkommen, Familien und Alleinerzieher/innen mit Hauptwohnsitz sowie Bürger/innen mit einer Rezeptgebührenbefreiung in der Großgemeinde Oberschützen wie folgt zu beschließen:

- a) Für kleine Einkommen ist eine GIS-Befreiung, wobei die GIS-Befreiung auf den Eigentümer des Hauses lauten muss, Voraussetzung. Bei Wohnungsmietern ist die auf den Wohnungsmieter lautende GIS-Befreiung Ausschlag gebend.

Bei missbräuchlichen GIS-Befreiungen behält sich die Gemeinde die Nichtauszahlung der Förderung vor.

- b) Für **Familien** ist der gleichzeitige Bezug von Familienbeihilfe für mindestens 3 Kinder sowie die Hauptwohnsitzmeldung der betroffenen Kinder im gemeinsamen Haushalt Voraussetzung.
- c) Für **Alleinerzieher/Innen** sind die Hauptwohnsitzmeldung des/der Alleinerziehers/In sowie mindestens eines Kindes im gemeinsamen Haushalt Voraussetzung.
- d) Für Bürger/innen, die eine **Rezeptgebührenbefreiung** auf Antrag haben.
- e) Für **Ausgleichszulagenempfänger** bis Mindestpension.

Bei missbräuchlichen Hauptwohnsitzmeldungen behält sich die Gemeinde die Nichtauszahlung der Förderung vor.

Die Höhe des Förderbetrages beläuft sich auf € 250,-- pro Jahr.
Der Förderbetrag kann nur einmal beantragt werden.

Alle Voraussetzungen für die Beantragung des Förderbetrages müssen am 01.01. des betreffenden Jahres vorliegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Teuerungsausgleich wie oben angeführt einstimmig vom Gemeinderat angenommen.

9. Teuerungsausgleich für Betriebe, die Lebensmittel produzieren

Bürgermeister Hans Unger macht dem Gemeinderat den Vorschlag, dass für Betriebe, die Lebensmittel produzieren, ab einem Wasserverbrauch von 300 m³ bis 2.500 m³ die Wasserbezugsgebühr von € 3,00 auf € 2,10 brutto, herabgesetzt werden und Betriebe, die einen Wasserverbrauch von weniger als 300 m³ bzw. mehr als 2.500 m³ haben, keine Förderung erhalten sollen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dass für Betriebe, die Lebensmittel produzieren, ab einem Wasserverbrauch von 300 m³ bis 2.500 m³ die Wasserbezugsgebühr von € 3,00 auf € 2,10 brutto, herabgesetzt werden und Betriebe, die einen Wasserverbrauch von weniger als 300 m³ bzw. mehr als 2.500 m³ haben, keine Förderung erhalten sollen.

10. Genehmigung Budget 2026 – Gemeinde Oberschützen KG

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat das Budget für das Haushaltsjahr 2026 der Gemeinde Oberschützen Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Budget für das Haushaltsjahr 2026 der Gemeinde Oberschützen Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG einstimmig genehmigt.

11. Genehmigung Kontokorrentkredit Euro 150.000,-- Gemeinde Oberschützen KG

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinde Oberschützen KG einen Kontokorrentkredit in der Höhe von Euro 150.000,-- beschlossen hat.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Aufnahme des Kontokorrentkredites der Gemeinde Oberschützen KG in der Höhe von Euro 150.000,-- einstimmig bei der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen genehmigt.

12. Halt- und Parkverbot, KG Oberschützen - Hauptplatz

Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass Herr Werderits von den Verkehrsbetrieben Burgenland an ihn herangetreten war und ihn gebeten hat, auf der Zufahrtsstraße zum BG- und BRG Oberschützen ein beidseitiges Halte- und Parkverbot zu erlassen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 19.12.2025 über die Regelung des Haltens und Parkens auf dem Grundstück Nr. 824, KG Oberschützen, ist beidseitig im Bereich östlich der Grundstücke Nr. 780 und 776/3 bzw. westlich der Grundstücke Nr. 870 und 872 (gemäß beigelegter Planskizze) in der Zeit von 11.30 bis 13.30 Uhr an Schultagen, ausgenommen Busse, verboten.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 94 d Ziff. 4 lit. a StVO 1960 i.d.g.F. wird aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs verordnet.

§ 1

Das Halten und Parken auf dem Grundstück Nr. 824, KG Oberschützen, im Bereich östlich der Grundstücke Nr. 780 und 776/3 bzw. westlich der Grundstücke Nr. 870 und 872 (gemäß beigelegter Planskizze) ist beidseitig in der Zeit von 11.30 bis 13.30 Uhr an Schultagen, ausgenommen Busse, verboten.

§ 2

Diese Verordnung ist durch Anschlag an die Amtstafel kundzumachen und tritt mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft (§ 52 Ziff. 13).

13. Aufhebung Verordnung vom 19.09.2025 – Widmung öff. Gut, KG Unterschützen, Begleitweg Seraubach

Bürgermeister Hans Unger berichtet dem Gemeinderat über die Situation.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 19.12.2025 über die Aufhebung der Verordnung vom 19.09.2025 betreffend die Widmung von öffentlichem Gut in der KG Unterschützen.

Die Verordnung vom 19.09.2025 über die Widmung von öffentlichem Gut in der KG Unterschützen wird aufgehoben.

14. Widmung öff. Gut, KG Unterschützen – Begleitweg Seraubach

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 19.12.2025 § 82 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 – GemO betreffend die Widmung von öffentlichem Gut in der KG Unterschützen.

§ 1

Gemäß dem Teilungsplan von DI. Andreas Schmaldienst, GZ: 1234/23, vom 07.10.2024, werden die Trennstücke der Grundstücke Nr. NEU 2806/3, 3123/2 sowie 3159/2, jeweils KG Unterschützen, als öffentliches Gut gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung ist durch Anschlag an die Amtstafel kundzumachen und tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Michaela Krutzler verlässt den Sitzungssaal.

15. Umwidmung Aufschließungsgebiet – Siedlungsgebiet „West“

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass wieder ein Grundstück im Siedlungsgebiet „West“ in Bauland umgewidmet werden soll.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (Wolfgang Spitzmüller) nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 19.12.2025 mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Aufschließungsgebietes in Oberschützen des Grundstückes Nr. 496/2, KG Oberschützen, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung ist an der Amtstafel kundzumachen und tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Michaela Krutzler nimmt wieder an der Sitzung teil.

16. Vereinbarung Übernahme Aufschließungskosten – Erika Bleyer

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme der Aufschließungskosten für die Grundstück Nr. 4425 und 4426, KG Unterschützen zur Kenntnis.

Nach kurzer Abklärung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme der Aufschließungskosten für die Grundstücke Nr. 4425 und 4426, KG Unterschützen, mit Erika Bleyer zu unterfertigen.

17. Umwidmung Aufschließungsgebiet – KG Unterschützen

Der Bürgermeister teilt mit, dass nunmehr noch die Umwidmung von „Aufschließungsgebiet-Baulandmischgebiet“ in „Baulandmischgebiet“ für Erika Bleyer notwendig ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 19.12.2025 mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Aufschließungsgebietes in Unterschützen der Grundstücke Nr. 4425 und 4426, KG Unterschützen, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung ist an der Amtstafel kundzumachen und tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

18. Dienstbarkeitsvertrag Marion und Peter Gartler

Hans Unger bringt dem Gemeinderat den Dienstbarkeitsvertrag mit Marion und Peter Gartler hinsichtlich der Errichtung einer Kanalleitung auf ihrem Grundstück zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Dienstbarkeitsvertrag mit Marion und Peter Gartler hinsichtlich der Errichtung einer Kanalleitung auf ihrem Grundstück zu unterfertigen.

19. Mietvertrag „betreubares Wohnen“

Der Bürgermeister bringt den Mietvertrag mit Peter Muhr im „betreubaren Wohnen“ zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Mietvertrag mit Peter Muhr im „betreubaren Wohnen“ zu unterfertigen.

Esmeralda Jandrisits verlässt den Sitzungssaal.

20. Mietvertrag Wohnung Willersdorf 89/1

Hans Unger bringt dem Gemeinderat den Mietvertrag mit Nina Sauerzapf und Lukas Hiden hinsichtlich der Wohnung in Willersdorf 89/1 zur Kenntnis.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Mietvertrag mit Nina Sauerzapf und Lukas Hiden hinsichtlich der Wohnung in Willersdorf 89/1 zu unterfertigen.

Esmeralda Jandrisits nimmt wieder an der Sitzung teil.

21. Mietvertrag Michaela Gold

Nach kurzer Erläuterung des Mietvertrages mit Michaela Gold hinsichtlich der Wohnung in Unterschützen 5/3 beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig diesen zu unterfertigen.

22. Mietvertrag Dr. Mathias Lindermuth

Kurz erläutert der Bürgermeister den Mietvertrag mit Dr. Mathias Lindermuth hinsichtlich der zwei Räume im Erdgeschoss des Büros, Hauptstraße 1 a.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Mietvertrag mit Dr. Mathias Lindermuth zu einem Mietpreis von € 5,70/m² zu unterfertigen.

23. Übereinkommen Republik Österreich – Gemeinde Oberschützen – Brücken und Stege

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Übereinkommen mit der Republik Österreich hinsichtlich der Errichtung der Brücken und Stege nach dem Hochwasser zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig das Übereinkommen mit der Republik Österreich betreffend die Errichtung der Brücken und Stege nach dem Hochwasser zu unterfertigen.

24. Vergabe Arbeiten Neuerrichtung Brücken und Stege nach dem Hochwasser

Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Woschitz Engineering eine Ausschreibung hinsichtlich der Neuerrichtung der Brücken und Stege nach dem Hochwasser durchgeführt hat.

Gemäß Vergabevorschlag vom 01.12.2025 der Woschitz Engineering vergibt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Auftrag an den Billigstbieter, Klöcher BaugesmbH, in der Höhe von € 452.396,90 (brutto).

25. Optionsvereinbarungen – Rückhaltebecken Unterschützen

Der Bürgermeister berichtet über das Zustandekommen der Optionsvereinbarungen, welche im Zuge der Errichtung des Rückhaltebeckens in Unterschützen, notwendig sind.

Hans Unger bringt dem Gemeinderat die Optionsvereinbarung mit Michael Alfred Weber zur Kenntnis, in welcher er zu den € 6,--/m² Grundablöse auch zwei Waldgrundstücke der Gemeinde Oberschützen übertragen erhält und der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Optionsvereinbarung mit Michael Alfred Weber zu unterfertigen.

Anschließend bringt er dem Gemeinderat die Optionsvereinbarung mit Martin Krautsack zur Kenntnis, in welcher er zu den € 6,--/m² Grundablöse auch ein Ackergrundstück der Gemeinde Oberschützen übertragen erhält und der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Optionsvereinbarung mit Martin Krautsack zu unterfertigen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Optionsvereinbarung mit Wilfried Grabenhofer zur Kenntnis, in welcher er zu den € 6,--/m² Grundablöse auch die Zusage, dass sein Wasserrecht für seinen Teich erhalten bleibt, erhält und der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Optionsvereinbarung mit Wilfried Grabenhofer zu unterfertigen.

Nach zur Kenntnisbringung der Optionsvereinbarung mit Annemarie Glavanovist, in welcher sie auch eine Grundablöse von € 6,--/m² vereinbart wird, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig diese zu unterfertigen.

Zum Schluss bringt der Bürgermeister die Optionsvereinbarung mit Denise Haramia, in welcher sie eine Grundablöse von € 6,--/m² vereinbart wird, dem Gemeinderat zur Kenntnis und beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Optionsvereinbarung zu unterfertigen.

26. Vereinbarung Winterdienst Gehsteig Eurospar

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Vereinbarung mit der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf bezüglich der Durchführung des Winterdienstes auf dem Gehsteig beim Eurospar zur Kenntnis.

Nach kurzer Besprechung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Vereinbarung mit der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf bezüglich des Winterdienstes auf dem Gehsteig beim Eurospar zu unterfertigen.

Christina Böhm verlässt den Sitzungssaal.

27. Straßenbezeichnung „Lehenweg“

Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Zufahrtsstraße zum neuen Siedlungsgebiet in der Schützenstraße „Lehenweg“ heißen soll.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Zufahrtsstraße zum neuen Siedlungsgebiet in der Schützenstraße „Lehenweg“ zu bezeichnen.

Christina Böhm nimmt wieder an der Sitzung teil.

28. Ankauf Auto

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass es auf Grund der zunehmenden Anmeldungen für die Mittagessen in den Schulen und Kindergärten notwendig ist, ein neues, größeres Auto zu kaufen und dafür Angebote eingeholt wurden.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 13 Ja-Stimmen und vier Stimmenthaltungen (Ingrid Ulreich, Jürgen Ulreich, Christina Böhm, Klaus Ulreich) ein E-Auto Toyota Proace L2 beim Autohaus Fürst laut Anbot vom 23.10.2025 zum Preis von € 24.990,-- (brutto) mit vier Jahre Leasing zu 0 % Zinsen anzukaufen.

29. Ankauf Böschungsmäher

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass Angebote für einen Böschungsmäher eingeholt wurden.

Nach kurzer Debatte beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Böschungsmäher Kuhn 5757 bei der KfZ-Werkstätte Kappel laut Anbot vom 05.12.2025 in der Höhe von € 46.000,-- anzukaufen.

30. Bericht Kassakontrolle

Bürgermeister Hans Unger erteilt dem Obmann des Prüfausschusses Klaus Ulreich das Wort.

Dieser bringt dem Gemeinderat die Niederschrift vom 19.12.2025, welche anlässlich der stichprobenartig durchgeführten Prüfung der Belege vom 01.09.2025 bis 30.11.2025 aufgenommen wurde, zur Kenntnis.

31. Allfälliges

Der Bürgermeister gibt den voraussichtlichen Termin für die nächste Gemeinderatssitzung bekannt.

Beginn: 18.15 Uhr
Ende: 21.45 Uhr

v.g.u.

Beglaubigt:

Der Bürgermeister:

Schriftführerin: